

Aktenzeichen I/1/5-amb/

Telefon 050 3151-99
Fax 050 3151-4577
E-Mail amb@ama.gv.at
Internet http://www.ama.at

Betriebs-/Klientennummer: _____

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klientennummer und oben angeführtes Aktenzeichen angeben)

BEITRAGSERKLÄRUNG

AGRARMARKETINGBEITRAG 20__

LEGEHENNEN

Gem. §§ 21a ff AMA-Gesetz

Beitragszeitraum: __. Quartal

Beitragsgegenstand	Beitragssatz	Einheiten	Beitrag in EUR
Legehennen	EUR 4,40/100	 Stk.	

Nachstehend ein Auszug aus der Verordnung des Verwaltungsrates der AgrarMarkt Austria:

Beitragszeitraum	Berechnung der Beitragsgrundlage	Entstehung der Beitragsschuld	Fälligkeit der Beitragsschuld
1. Quartal	Durchschnitt der im	01.04.	31.05.
2. Quartal	vorangegangenen Quartal	01.07.	31.08.
3. Quartal	jeweils am Monatsletzten	01.10.	30.11.
4. Quartal	gehaltenen Legehennen.	01.01.	28./29.02.
Legehennen	Hennen ab der vollendeten 20. Lebenswoche		

Gemäß § 21g Abs. 3 AMA-Gesetz kann die AMA nach der Feststellung, dass der Beitrag nicht oder nicht in der richtigen Höhe entrichtet wurde, unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung bis zum Zweifachen des Beitrages vorschreiben.

Die Beitragserklärung ist spätestens am letzten Tag des der Entstehung folgenden Kalendermonats an die AMA zurückzusenden (per Post, Fax oder gescannt per E-Mail); die Durchschrift verbleibt beim Beitragspflichtigen. Sie werden ersucht den errechneten Betrag mittels beiliegendem Erlagschein fristgerecht auf das Konto der AMA bei der BAWAG/P.S.K. einzuzahlen (IBAN: AT21 6000 0000 0728 3600, BIC: BAWAATWW).

Die gesetzlichen Grundlagen sowie aktuelle Verlautbarungsblätter zum Agrarmarketingbeitrag finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Fachliche-Informationen/Agrarmarketingbeitrag

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung

Ort

Datum

Unterschrift